

Politische Selbstverpflichtung im Hinblick auf die weitere Entwicklung von Belegung und Infrastruktur beim Projekt Rehagen in Hummelsbüttel

Präambel

Trotz intensiver Gespräche mit den Bürgerinitiativen vor Ort war weder der Abschluss eines Bürgervertrags noch einer Teilverständigung möglich. Um die politischen Zusagen gleichwohl wirksam werden zu lassen, ist in den Gesprächen zwischen Regierungsfraktionen und Volksinitiative vereinbart, diese als Teil des Petitions zu beschließen und damit verbindlich zum Teil der Verständigung mit der Volksinitiative auf Landesebene zu machen.

Ausgangssituation

Die Diskussion um die geplanten Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen (Drucksache 21/1838) in der Hummelsbütteler Feldmark ist sehr kontrovers geführt worden. Zunächst waren zwei Standorte geplant und wurden in mehreren öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt: einer an der Straße Wildes Moor mit 300 Wohnungen und einer am Rehagen mit 300 bis 400 Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen. Die Wohnungen sollten über einen Zeitraum von 15 Jahren dem regulären Wohnungsmarkt zugeführt werden. Für den Standort Wildes Moor gab es Überlegungen, das Quartier zum Zwecke der Integration um 100 bis 300 Wohnungen für reguläres Wohnen zu erweitern.

Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben wurden im Bezirk Wandsbek und im Stadtteil Hummelsbüttel in den vergangenen Monaten zahlreiche öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt und Gespräche mit Bürgerinitiativen, den Naturschutzverbänden und den betroffenen Behörden geführt. Bei den Verhandlungen für diese Eckpunkte konnte zur Frage des „Ob“ und der Gesamtdimension der neuen Wohnquartiere keine Einigkeit hergestellt werden. Gleichwohl besteht der gemeinsame Wille der Beteiligten in Hummelsbüttel ein stabiles Quartier zu erhalten bzw. zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Zusagen gemacht:

1. Es wird zugesagt, dass für ausgewogene und integrationsfördernde Verteilung von öffentlich-rechtlicher Unterbringung in Wandsbek und darüber hinaus zu sorgen ist. Die zuständigen Stellen werden entsprechend der Verständigung mit der Volksinitiative aufgefordert, einen **Verteilungsschlüssel für die Hamburger Bezirke** und im zweiten Schritt für die Stadtteile zu erarbeiten, der außerdem zu einer im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten möglichst gleichmäßigen Verteilung führt.

2. Vor diesem Hintergrund sind für **notwendige neue bzw. alternative Standorte** im Bezirk Wandsbek in erster Linie potentielle Flächen, Möglichkeiten der Nachverdichtung (Baulücken, Dachausbauten, Aufstockungen, Abriss und Neubau) und geeignete Gebäude in den Stadtteilen des Bezirks Wandsbek zu prüfen, die im bezirklichen Vergleich bislang den geringsten Beitrag zur Unterbringung von Flüchtlingen geleistet haben (z.B. Sasel und Wellingsbüttel). In den Prüfprozess werden im Rahmen transparenter Befassungen in den Gremien der Bezirksversammlung die aktuellen Beteiligungsprozesse vor Ort und hamburgweit mit einfließen, insbesondere das **Fin-dingPlaces**-Projekt der HafenCity Universität. Auch Nachverdichtungs- und Belegungspotentiale bei SAGA GWG sollen in diesen Prüfprozess einbezogen werden. Die Verständigung auf Landesebene mit der Volksinitiative enthält zahlreiche Maßgaben für Hebung von Wohnungsbaupotentialen.

3. Das **Bebauungsplanverfahren Hummelsbüttel 29 (Wildes Moor / Glashütter Landstraße) wird eingestellt**. Das Verfahren zur Entlassung des Flurstücks 21 oder von Teilen davon aus dem Landschaftsschutzgebiet wird ebenfalls eingestellt. Dieses war und ist bereits ein erhebliches Entgegenkommen gegenüber dem Anliegen von Bürgerinitiative und Volksinitiative.

4. Um eine Versachlichung auch für zukünftige, fundierte Diskussionen um mögliche Wohnungsbaupotentiale in der Feldmark zu erreichen, wird den zuständigen Fachbehörden empfohlen, ein **Fachgutachten** in Auftrag geben, das – mit der ausdrücklichen Prämisse des Erhalts der Hummelsbütteler Feldmark – klären soll, ob, inwieweit, wo und mit welchen Maßgaben in kleinen Teilbereichen der Feldmark regulärer Wohnungsbau im Rahmen regulärer Bebauungsplanverfahren und aufgrund umfassender Umweltverträglichkeitsprüfungen machbar und sinnvoll ist, ohne unvermeidbare Eingriffe in die Feldmark zu verursachen. Hierbei sind die ökologischen, stadtklimatischen, stadtentwicklungspolitischen, sozialstrukturellen, verkehrlichen, landwirtschaftlichen und sonstigen Folgen flächenbezogen präzise zu analysieren und umfassend abzuwägen. Sollten Wohnungsbaupotentiale gesehen werden, ist auch zu prüfen, ob und inwieweit ein Ausgleich auch innerhalb der Feldmark ggf. unter anderem durch eine Vergrößerung oder Verbindung der beiden Naturschutzgebiete erreicht werden kann. Auch andere ökologisch wertvolle Flächen innerhalb der Feldmark wären für eine Aufwertung zu identifizieren. An dem Gutachtenverfahren sind neben der Kommunalpolitik auch die örtlichen Initiativen, konkret insbesondere der „Verein zum Erhalt der Hummelsbütteler Feldmark“, und mindestens zwei Naturschutzverbände zu beteiligen. Aus dem Gutachtenauftrag werden die unmittelbar an den Tegelsberg angrenzenden Flächen ausgenommen, da der Beitrag aus diesem Sozialraum bereits am Rehagen geleistet wurde. Gemäß dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ sind ausdrücklich auch die Siedlungsbereiche rund um die Feldmark auf ökologisch verträgliche Verdichtungsmöglichkeiten hin sorgfältig mit zu untersuchen, um auszuloten, ob Möglichkeiten im Rahmen der Wohnungsbauprogramme der nächsten Jahre bestehen, auf den besonders umstrittenen Wohnungsbau in der Feldmark weitestgehend zu verzichten. Dabei ist einzubeziehen, inwieweit durch Verlagerung von natur- und landschaftsverträglichen Nutzungen in die Feldmark zusätzliche Wohnungsbaupotentiale innerhalb des bestehenden Siedlungsraums geschaffen werden können.

5. Über die bestehenden Flüchtlingsunterbringungen am Lademannbogen, an der Flughafenstraße und am Poppenbütteler Weg sowie den geplanten Standort am Rehagen hinaus soll es **keine weiteren neuen Planungen und Standorte der Flüchtlingsunterbringung in Hummelsbüttel** ge-

ben. Sollten sich gesamtstädtisch Spielräume für Platz- und Standortreduzierungen ergeben, ist Hummelsbüttel entsprechend beschleunigt und besonders zu berücksichtigen. Im Übrigen gelten die Verständigungen auf Landesebene mit der Volksinitiative.

6. Die Belegung der Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen des Expressbaus mit Perspektive Wohnen am Rehagen hat mit **Haushalten mit guter Bleibeperspektive** und möglichst bereits erfolgter bzw. eingeleiteter Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erfolgen. Der Anteil von Menschen, die in Familien, also in Haushalten mit mindestens einem Kind, leben, soll bei den Unterkünften über dem Anteil von Familien in der Gesamtzahl der Flüchtlinge in Hamburg liegen. Die Unterbringung in räumlich abgeschlossenen Wohnungen bringt für Familien im Vergleich zu Alleinstehenden wesentlich größere Vorteile für ihre Lebenssituation mit sich. Die deutliche Annäherung an reguläres Wohnen verbessert die Integrationsvoraussetzungen für die einzelnen Familienmitglieder und familiäre Strukturen wiederum unterstützen die Stabilität des Sozialraums.

Die Wohnungen, die am Rehagen von Beginn an als regulärer Wohnraum entstehen (insbesondere Bauabschnitt 2) und diejenigen, die im weiteren Verlauf in regulären Wohnraum umgewandelt werden (insbesondere Bauabschnitt 1), werden auf Grundlage ihres originären Finanzierungsmodells im Rahmen des 1. Förderweges an berechnete Haushalte vergeben (Bauabschnitt 1) bzw. freifinanziert realisiert (Bauabschnitt 2), was einen besonders guten Beitrag für gemischte, sozialverträgliche Bewohnerstrukturen leistet. Außerdem sollen im Sinne einer stabilen sozialen Mischung möglichst von Beginn an Wohnungen für Auszubildende, ggf. auch Studenten sowie seniorenrechtliche Wohnungen vorgesehen werden. Bei der Mischung soll Schritt für Schritt eine perspektivische Orientierung am bewährten Hamburger Drittmix und an dem vorgeschlagenen Viertelmix der Volksinitiative stattfinden (aber ohne Eigentumswohnungen).

7. Im Plangebiet des neuen Quartiers am Rehagen werden im Bauabschnitt 1 anfangs **höchstens 182 Wohnungen** westlich zum **Rehagen** in durchgehend viergeschossiger Bauweise für die dringend notwendige Unterbringung von Flüchtlingen geplant und dabei im Rahmen der Genehmigung **eine maximale durchschnittliche Belegungsdichte von rd. 4 Personen pro Wohneinheit** zu Grunde gelegt (**rd. 728 Plätze** auf Basis einer vorsorgeorientierten Betrachtung bezogen auf den Genehmigungszeitpunkt). Hinzu kommen im Bauabschnitt 2 östlich zur Bestandsbebauung hin in durchgehend viergeschossiger Bauweise **weitere 182 Wohnungen**, die nach der Vorweggenehmigungsreife des Bebauungsplans von Beginn an als freifinanzierte Wohnungen vollständig für den regulären Wohnungsmarkt bestimmt sind. Damit wird die Zahl von 364 Wohnungen für diesen Standort insgesamt nicht überschritten.

8. Im zeitlichen Zusammenhang mit der Bezugsfertigkeit des gesamten ersten Bauabschnitts erfolgen im Hinblick auf die Erstbelegung eine aktualisierte **Betrachtung** der tatsächlichen Bedarfssituation und darauf basierend **eine einmalige Festlegung der maximalen Obergrenze der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) für Flüchtlinge** an diesem Standort.

Hierzu wird in einem ersten Schritt das zutreffende Zugangsszenario auf Basis der Zugangszahl an Flüchtlingen mit Unterbringungsbedarf ermittelt (ZKF-Szenario oder BMF-Szenario der Volksinitiative – Festlegung siehe weiter unten). 129

Sofern das sogenannte ZKF-Szenario (Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge) eintritt, wird bei Erreichen der Vorweggenehmigungsreife des parallelen Bebauungsplans einvernehmlich mit dem Eigentümer die Obergrenze der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) an diesem Standort auf **bis zu 600 Flüchtlinge** festgesetzt.

Im Fall des Eintretens des BMF-Szenarios (Bundesministerium für Finanzen) der Volksinitiative wird zusätzlich geprüft, ob es eine Abweichung des durch die FHH prognostizierten Gesamtbestands an örU-Plätzen für die kommenden 12 Monate ab dem Monat dieser Festlegung zur gemeinsam verabschiedeten aktualisierten Planung Stand Mai 2016 gibt. Die Planung Stand Mai wird bis zum Herbst 2016 vom ZKF aktualisiert. Wenn sich daraus zu diesem Zeitpunkt gegenüber dem geplanten Bestand an örU-Plätzen eine relevante Abweichung ergibt, wird diese Bestandsabweichung auf die noch nicht in Betrieb befindlichen „Perspektive Wohnen“-Standorte bis zu der jeweiligen Maximalgrenze des ZKF-Szenarios verteilt (in diesem Fall maximal 600 Plätze).

Wenn der zusätzliche Bedarf nicht gegeben ist, dann wird die Obergrenze für die öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) an diesem Standort auf **bis zu 450 Flüchtlinge** festgesetzt.

Mit diesem Vorgehen wird die Zielsetzung unterstützt, möglichst schnell möglichst viele Wohneinheiten dem allgemeinen Wohnungsmarkt zuzuführen.

Der Flüchtlingszugang wird wie folgt ermittelt:

Die Zahl umfasst alle Flüchtlinge mit Unterbringungsbedarf in Hamburg und zwar auf Basis der Zuweisung nach EASY und die darin nicht enthaltenen Zugänge (z.B. Familiennachzug oder Volljährigkeit unbegleiteter Minderjährige).

Die im Rahmen der Verhandlung zur Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ abgestimmten Zugangsprognosen betragen für das ZKF-Szenario 21,6 Tausend und für das BMF-Szenario der Volksinitiative 15,2 Tausend. Aus Verfahrensgründen wurde vereinbart, dass das ZKF-Szenario ab 18 Tausend pro Jahr und bis 35 Tausend pro Jahr (Vorsorge-Szenario) greift, und das BMF-Szenario der Volksinitiative unter 18 Tausend.

Die Ermittlung des tatsächlichen Flüchtlingszugangs erfolgt als Jahreswert über die gleitende Summe der letzten 12 Monate vor dem Monat der Festlegung.

9. Bis zum 31.12.2019 wird im Einvernehmen mit der Eigentümerseite ein zweiter Reduzierungsschritt umgesetzt, sodass für die öffentliche Unterbringung von Flüchtlingen nur noch 300 Plätze zur Verfügung stehen und somit weitere Wohnungen an Haushalte mit einem regulären Mietvertrag vergeben sein werden.

Dieses bedeutet im Ergebnis gegenüber den ursprünglichen Planungen für eine öffentlich-rechtliche Unterbringung mit zunächst rund 3.500 Plätzen ein mehr als deutliches **Entgegen-kommen um 3.200 Plätze** und eine schrittweise Umsetzung der Zielsetzung der Volksinitiative. Gleichwohl bringt Hummelsbüttel einen erheblichen Beitrag zur Flüchtlingsunterbringung. Zusammen mit den bestehenden Einrichtungen finden mit der örU am Rehagen auf Basis der Sze-130

narien 1.278 (ZKF) bzw. 1.128 Flüchtlinge (BMF/Volksinitiative) ein Zuhause – eine große Solidaritätsleistung.

10. Ab 2020 stehen die 300 Plätze für die öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) für Flüchtlinge **bis zum Ablauf von 15 Jahren** nach Erstbezug der örU zur Verfügung. Nach den 15 Jahren stehen sämtliche Wohnungen entweder als öffentlich geförderte oder als freifinanzierte Wohnungen gem. Drs. 21/1838 dauerhaft dem regulären Wohnungsmarkt zur Verfügung.

11. Verbunden mit dem Ziel einer erfolgreichen Integration (Sprache, Arbeit, Selbständigkeit und Teilhabe) wird das Gesamtquartier Tegelsberg-Rehagen von dem wesentlichen Bestandshalter SAGA GWG, der Bezirksverwaltung und den zuständigen Behörden in besonderem Maße als Sozialraum begleitet, indem im zeitlich-planungssichernden Vorwege die **bestehende soziale Infrastruktur am Bedarf ausgerichtet ausgebaut und entsprechende neue Angebote geschaffen werden**. Dabei sind gemäß der Bürgerschafts-Drucksache 21/2550 insbesondere weitere **Kita-Angebote, ein Quartiersmanagement und eine Beteiligungsstruktur** für die ortsansässige Bevölkerung und die neuen Bewohnerinnen und Bewohner vorzusehen und die Angebote und Kapazitäten u. a. des bestehenden **Eltern-Kind-Zentrums am Tegelsberg, des Bauspielplatzes, des Berufsorientierungsprojekts BEO und des Hauses der Jugend** anzupassen. Das übergreifende Ziel des Ausbaus der sozialen Infrastruktur ist es, dass neben der nachhaltigen Entwicklung neuer stabiler Quartiere die bestehenden Sozialräume insgesamt gewinnen und eine spürbare strukturelle Stärkung erfahren. Die zusätzlichen bezirklichen **Mittel zur sozialen Flankierung** der Flüchtlingsunterbringung (z.B. aus dem Quartiersfonds) sind besonders in die Stadtteile mit Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen – derzeit Hummelsbüttel, Poppenbüttel und Jenfeld – zu lenken. Die Konzepte hierfür sind schnell auf den Weg zu bringen und mit den örtlichen Akteuren abzustimmen.

12. Der städtebauliche und architektonische Standard der neuen Quartiere soll sich an zeitgemäßen, hochwertigen Referenzobjekten orientieren.

13. Für die geplante Neubebauung auf der Fläche am Rehagen sind die folgenden für den **Ökoraum, das Mikroklima und die Energieeffizienz relevanten Maßgaben** zu berücksichtigen:

a. Die Dächer sollen als Flachdächer mit einer extensiven Dachbegrünung als freiwillige, förderfähige Leistung des Investors umgesetzt werden.

b. Für jeden zu fällenden Baum sind 1,5 neue Bäume zu pflanzen (es wird aufgerundet und Baumpflanzungen im Rahmen der vorgesehenen Ausbildung neuer Knicks werden angerechnet).

c. Vorhandene Knicks werden möglichst erhalten.

d. Es werden nur einheimische Gehölze gepflanzt.

e. Sofern technisch machbar, sind alle Zuwegungen wasserdurchlässig zu gestalten.

f. Für den Kaltluftstrom wurde trotz der Eilbedürftigkeit das Ergebnis des im Bezirk Wandsbek in

Auftrag gegebenen Gutachtens berücksichtigt. Grundsätzliche Einwände haben sich nicht ergeben. Durch die Reduzierung eines Geschosses in Bauabschnitt 1 werden die gemäß Gutachten ohnehin minimalen Auswirkungen für den Kaltluftstrom weiter gemindert.

g. Die Energieeffizienz der Gebäude erfüllt die Anforderungen an das Niveau KfW-Effizienzhaus-55 nach der EnEV 2016.

h. Die Beheizung des Quartiers erfolgt über ein eigenes BHKW.

14. Für die Inanspruchnahme der Fläche am Rande der Hummelsbütteler Feldmark ist ein geeigneter **Ausgleich** nicht nur innerhalb der Stadt, sondern ergänzend auch innerhalb der Feldmark herzustellen. Konkrete Maßnahmen sind im Rahmen des Bebauungsplan- bzw. des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen und zu gewährleisten. Dabei ist zu prüfen, inwieweit diese Ausgleichsmaßnahmen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Maß liegen können (monetär betrachtet nach Möglichkeit mindestens 30 Prozent). Ziel des Ausgleichs muss dabei die ökologische Aufwertung der Feldmark entsprechend der Maßgaben aus Ziffer 2 sein.

15. Der Zuwachs an Grundsteuereinnahmen durch die Bebauung von Teilen des Landschaftsschutzgebietes am Rehagen soll gemäß des Programms „**Natur-Cent**“ für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes eingesetzt werden. Dabei sollen zusätzlich zu den Ausgleichsleistungen nach Punkt 6 zunächst prioritär Maßnahmen in der Hummelsbütteler Feldmark - unter geeigneter Beteiligung der Naturschutzverbände und der Bürgerinitiative - neben dem Aufbau der notwendigen Personalkapazität im Bereich der Landschaftsplanung und Grünpflege des Bezirks umgesetzt werden. Der Bezirk beantragt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die entsprechenden Mittel als laut Senat mögliche Vorauszahlungen auf zukünftige Grundsteuereinnahmen aus dem Sondervermögen „Naturschutz und Landschaftspflege“.

16. Es soll im Rahmen eines Stellplatzkonzepts auch eine angemessene Zahl an **Tiefgaragen-Stellplätzen** für PKW und Fahrräder bereitgestellt werden.

17. Wesentlicher Bestandteil der Stadtteilentwicklung ist die **Bewohnerbeteiligung**. Hierzu wird ein **Quartiersbeirat** eingerichtet, an dem – neben anderen Vertretern örtlicher Institutionen, Vereinen und Verbänden – auch die Bürgerinitiativen mit Sitz und Stimme beteiligt werden. Ebenso werden mögliche andere Flüchtlings-Unterstützerinitiativen ebenso wie Geflüchtete in geeigneter Weise einbezogen. Im Zusammenhang mit der Beteiligung sollen auch angemessene neue Formen der Partizipation mit den Bewohnern der Unterkünfte sowie den Bewohnern der anderen Neubauten ausprobiert und bei Erfolg etabliert werden. Hierbei sind auch Beteiligungsangebote speziell für Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen. Mit dem Quartiersbeirat sind Maßnahmen der Stadtteilentwicklung abzustimmen, auch ist dort regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen aus dieser Selbstverpflichtung zu berichten.

18. Der Bezirk und SAGA GWG werden ein **Quartiersmanagement** einsetzen, das die Gründung des Quartiersbeirats begleitet, sich fortan eng mit ihm abstimmt und Erfahrungen in der Stadtteilentwicklung und der Integrationsarbeit sowie möglichst gute Ortskenntnisse hat. Die Mittel zur **Finanzierung des Quartiersmanagements** und des Quartiersbeirats werden von SAGA GWG und

aus dem bezirklichen Quartiersfonds zur Verfügung gestellt.

19. Bei der Planung, Realisierung und Belegung der Wohnungen am Rehagen wird berücksichtigt, dass im Rahmen von gemischter Belegung Chancen und Möglichkeiten zur Integration in normalen Wohnraum bestehen. Um den Übergang von der Unterkunft in regulären Wohnraum flexibel gewährleisten zu können, ist hierfür vom Betreiber der Flüchtlingsunterbringungen fördern und wohnen (f&w) in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt und SAGA GWG ein geeignetes Konzept zu entwickeln. Durch ein gezieltes **Belegungsmanagement** bemühen sich f&w, SAGA GWG und das Bezirksamt Wandsbek dabei um eine stadtteilverträgliche, kleinteilige Durchmischung. Hierüber wird im Quartiersbeirat regelmäßig berichtet.

20. Im Hinblick auf die **Schulsituation** soll Sorge dafür getragen werden, dass insbesondere die neuen Kinder im Grundschulalter wohnortnah beschult werden, ohne die einzelnen Schulen zu überfordern. Die Möglichkeit der eingeschränkten Schulwahl von Flüchtlingskindern ist dabei ggf. zu nutzen, um Überforderungen einzelner Schulstandorte zu vermeiden. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist dabei neben der ausreichenden Versorgung mit Räumen, Lehrkräften und Sozialpädagogen im normalen Schulbetrieb auch die Betreuung im Bereich der Vorschule und im Ganztagsbereich von Bedeutung. Der Ausbau von GBS und GTS kann einen wichtigen Integrationsbeitrag leisten. Zu diesen Fragen macht die Schulbehörde unter Wahrung der bezirklichen Beteiligungsverfahren konkrete Vorschläge, bzgl. der Kita wird auch die BASFI angehalten geeignete Vorschläge zu machen (s.u.). Der Betreuungsschlüssel im Bereich Krippe, Kita und Ganztags wird im Rahmen der vereinbarten Schritte verbessert – auch in Hummelsbüttel. Darüber hinaus wird geprüft, auf welche Weise bestehende oder geplante nachbarschaftliche Angebote an den Schulen unterstützt werden können. Der Ausbau der **Kinderbetreuung** hat die neuen Bedarfe von Flüchtlingsfamilien wie auch der anderen, neu nach Hummelsbüttel ziehenden Familien zu berücksichtigen. Für eine erfolgreiche Integration von Kindern im Vorschulalter und deren Vorbereitung auf die Schule ist es erforderlich, dass in den unmittelbar neben den Wohnunterkünften gelegenen **Kitas** eine stabilisierende Mischung der Kinder gewährleistet wird. Die FHH unterstützt auch und insbesondere die bestehenden Kitas in notwendigem, begründetem Ausbau (ggf. strukturell und personell) im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems.

21. Die **Polizei** wird insbesondere in der Anfangszeit eine sichtbare, verstärkte Präsenz in und um die Wohnunterkunft am Rehagen gewährleisten und bei Bedarf eine örtliche Ansprechbarkeit organisieren. Die Maßnahmen sind im Quartiersbeirat vorzustellen. Ein polizeilicher Vertreter wird dem Quartiersbeirat verbindlich als dauerhafter Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ggf. kurzfristig Nachjustierungen im Sicherheitskonzept für die örU und für den Stadtteil thematisieren zu können. Bedingt durch den Bevölkerungszuwachs durch die Wohnunterkünfte und den Wohnungsbau soll dem PK 34 Schritt für Schritt und lageangepasst eine entsprechende zusätzliche Personalkapazität zugewiesen werden, die insbesondere eine stärkere polizeiliche Präsenz (gemessen z.B. in Personalstunden Präsenz) ermöglicht. In dieser Phase ist insbesondere sicherzustellen, dass freiwerdende Stellen am PK 34 unverzüglich nachbesetzt werden. Weitere lageangepasste personelle Verstärkungen des PK 34 prüfen Polizei und Innenbehörde regelmäßig entlang der Bevölkerungs- und Lageentwicklung.

22. In den Bereichen der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** sowie der **Familienförderung** werden sich durch das neue Wohngebiet in Hummelsbüttel veränderte Bedarfe entwickeln. In Abstimmung mit den bezirklichen Gremien sind die vorhandenen Einrichtungen zu stärken und ggf. auszubauen. Hierfür stellt die FHH notwendige Mittel zur Verfügung und werden vom Bezirk Mittel des dafür gemäß Drs. 21/2550 aufgestockten Quartiersfonds verwendet. Die standortnahe Jugendarbeit wird weiterentwickelt. Ein Belegungsplan sollte bereits im Voraus den Institutionen vorgelegt werden, um rechtzeitig bedarfsgerecht Planungen aufstellen zu können. Speziell zur Einbeziehung der weiblichen Kinder und Jugendlichen müssen besondere Maßnahmen ausgearbeitet werden. Die Konzepte hierfür sind schnell auf den Weg zu bringen und mit den örtlichen Akteuren abzustimmen. Der Jugendhilfeausschuss Wandsbek wird gebeten, den notwendigen Bedarf einer Verstärkung der Jugendarbeit im Sozialraum festzustellen und dabei auch die im Sozialraum als unzureichend empfundene Stellenbesetzung im Haus der Jugend Tegelsberg in den Fokus nehmen, insbesondere wenn die Einrichtungen vor Ort weitere Aufgaben bei der Flüchtlingsintegration übernehmen sollen. Die daraus resultierende notwendige Neukonzeptionierung der Kinder- und Jugendarbeit wird im Quartiersbeirat vorgestellt. Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses bei der konkreten Umsetzung dieser Bedarfsanmeldung bleibt unberührt.

23. Im Bereich **Kultur und Begegnung** sollen in den für die Wohnunterkunft (Bauabschnitt 1) vorgesehenen Gemeinschaftsräumen soziale Angebote durchgeführt werden, die sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers und des Umfelds richten. Größen-/aufteilungsabhängig sollten bedarfsgerecht mind. 4 Gemeinschaftsräume, möglichst eine simple Küchenzeile beinhalten, eingeplant werden. Außerdem sollen f&w und andere auch spezielle Kultur- und Bildungsangebote für Geflüchtete durchführen, u.a. zum Spracherwerb.

24. **Qualifizierung, Ausbildung, Fortbildung und Arbeit** sind ein wesentlicher Baustein für erfolgreiche Integration und Teilhabe, dies gilt gleichermaßen für Geflüchtete, wie auch für Einheimische. Die zuständigen Behörden werden in Abstimmung mit den bezirklichen Gremien alle Anstrengungen unternehmen, auch im Alstertal die Möglichkeiten von Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierung zu stärken. Als konkretes Projekt ist im Alstertal eine Außenstelle des W.I.R.-Projektes oder eines vergleichbaren Angebotes zu prüfen. Dabei sind die vorhandenen Netzwerke zum Übergang Schule in Ausbildung oder das Berufsleben im Stadtteil zu berücksichtigen.

25. Der Bevölkerungszuwachs soll in die Planungen für den **öffentlichen Nahverkehr** einbezogen werden. Gegenstand der Prüfungen bzw. Planungen ist insbesondere die fortlaufende Anpassung der Busleistung an die neuen Gegebenheiten.

26. Der Senat der FHH erkennt die insbesondere in Hummelsbüttel bereits bestehende besondere **Notwendigkeit von Sportvereinen für die Integrationsarbeit** an und verpflichtet sich, auch für das Alstertal im Rahmen der hamburgweiten Sanierungs- und Investitionsoffensive für Sportanlagen den Aus- und Neubau von Sportflächen und -hallen im Rahmen des Möglichen voran zu treiben und die örtlichen Sportvereine in ihrer wertvollen Integrationsarbeit zu stärken. Die Bürgerschaft hat diese Initiativen immer wieder unterstützt und wird das weiter tun. Insbesondere der des Öfteren erwogene Bau einer Mehrzweckhalle auf dem derzeitigen Hummelsbütteler Festplatz (Schulerweiterungsgelände) soll hierbei betont sein.

27. In Hummelsbüttel ist insbesondere im Einzugsgebiet Tegelsbarg die **medizinische Versorgungssituation** (insbes. hinsichtlich Haus- und Kinderärzten) zu betrachten und dem Quartiersbeirat zu berichten, ggf. sollen korrigierende Schritte gemeinsam erörtert werden. Bei festgestellten lokalen Versorgungsengpässen muss aus Sicht der Vertragsparteien die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg gemeinsam mit den Krankenkassen lokale Sonderbedarfszulassungen aussprechen, Arztsitze aus anderen Stadtteilen verlegen, die Eröffnung einer Zweigpraxis unterstützen und die Erweiterung der Versorgungskapazität oder die personelle Aufstockung in vorhandenen Praxen finanziell fördern. Über den Sachstand ist im zentralen Beirat zu berichten. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung des bestehenden und des neu entstehenden Bedarfs an Allgemeinmedizinern und Kinderärzten sollen die neu geschaffenen Möglichkeiten im Rahmen der „Landeskonferenz Versorgung“ genutzt werden.

Schlussbemerkung

Soweit zur Umsetzung dieser Punkte im Einzelfall Beschlüsse der Bezirksversammlung bzw. anderer bezirklicher Gremien erforderlich sind, werden die Beteiligten auf eine entsprechende Beschlussfassung hinwirken.